



DARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG DER NEU- UND ÄNDERUNGSANTRÄGE DAS SOZIALAMT BETREFFEND

FÖRDERPERIODE 2024-2026

1. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. *Ambulante Fachberatung für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz - Fachbera- tungsstelle*

Die AGJ ist Träger der Fachberatungsstellen im Landkreis Konstanz. Dabei handelt es sich um ein Hilfsangebot nach § 67 SGB XII für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

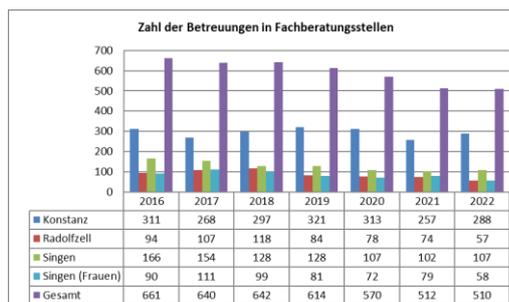
Im Landkreis Konstanz bestehen 4 Ambulante Fachberatungsstellen (in Konstanz, Radolfzell und Singen sowie eine frauenspezifische Beratungsstelle in Singen).

Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale Kontakt- und Beratungsstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

Die Fachberatung zählt zu den gesetzlichen Aufgaben des Landkreises.

Nach § 67 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen.

Der Bedarf an den Fachberatungsstellen spiegeln die nachfolgenden Zahlen wider.



Der geringeren Betreuungszahlen in den Jahren 2020 – 2022 resultieren aus der Corona-Pandemie und deren Beschränkungen. Es zeichnet sich aber für 2023 bereits ab, dass die Zahlen wieder das vor – Corona - Niveau erreichen werden.

Die ambulanten Fachberatungsstellen in Konstanz, Radolfzell und Singen werden mit 2,5 Fachkräften, die Fachberatungsstelle für Frauen in Singen mit 1 Fachkraft betrieben.

Die agj beantragte für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 340.798 EUR. Dieser Betrag liegt mit 7.912 EUR über dem Zuschuss nach der Rahmenvereinbarung. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich die agj mit dem Zuschuss auf Basis der Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung einverstanden.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der agj und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 332.886 EUR.

2. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V *Medizinische Ambulant für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz*

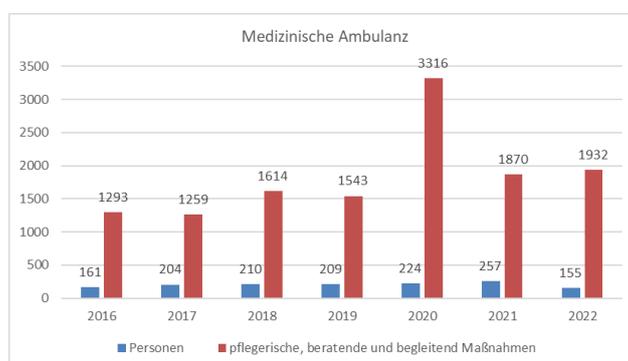
Die medizinische Ambulanz leistet in den Tagesstätten medizinische und pflegerische Versorgung. Hierzu steht eine Krankenschwester zur Verfügung.

Das Angebot richtet sich an wohnungslose Menschen, die gesundheitlich behandlungsbedürftig sind und nicht anderweitig ausreichend medizinisch versorgt werden oder alleine nicht in der Lage sind sich angemessen um ihre Gesundheit zu kümmern.

Das Angebot ist niederschwellig angelegt, um den betroffenen Personenkreis zu erreichen. Es ist darauf ausgerichtet eine weitergehende Versorgung durch das Regelsystem zu initiieren und sicherzustellen. Die Krankenschwester ist daher nicht nur behandelnd, sondern auch motivierend, koordinierend, beratend und begleitend tätig. Durch präventive Maßnahmen wie rechtzeitige Diagnosen, frühzeitige Beratung und Vermittlung in weiterführende Behandlungen sollen Krankheiten oder deren Verschlimmerung verhütet werden.

Gerade auch für bei psychisch kranken und suchtkranken wohnungslosen Menschen gilt es Schwellenängste abzubauen, zu überwinden und zeitnah die erforderlichen Hilfen einzuleiten. Hierzu tragen die regelmäßig stattfindenden Sprechstunden der psychiatrischen Institutsambulanz, eines Allgemeinmediziners, der Suchtberatung bei.

Den Bedarf spiegeln die nachfolgenden Zahlen wider.



Der Rückgang der behandelten Personen im Jahr 2022 ist auf einen Personalwechsel zurückzuführen, durch den zeitweise keine Krankenschwester zur Verfügung stand. Grundsätzlich zeigt sich jedoch seit 2019 ein deutlich gesteigener Bedarf. Um diesem gerecht zu werden, beantragte die agj ab 2024 die Aufstockung des Stellenanteils der Krankenschwester von 0,7 VZÄ auf 0,8 VZÄ und damit einen gegenüber dem Jahr 2023 um 10.823 EUR höheren Zuschuss.

Neben dem Zuschuss des Landkreises finanziert sich die medizinische Ambulanz aus einem Zuschuss der Stadt Konstanz und zu einem großen Anteil aus Spenden.

Bei der medizinischen Ambulanz handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung. Aus Sicht der Sozialverwaltung leistet die medizinische Ambulanz einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen im Landkreis. Sie erreicht einen Personenkreis, dem das medizinische Versorgungssystem sonst verschlossen ist. Die medizinische Ambulanz hat sich z.B. auch während der Corona-Pandemie bewährt (s. Zahl der Maßnahmen in den Jahren 2020-2022).

Die geschaffenen Strukturen sollten daher erhalten bzw. auf den bestehenden Bedarf angepasst werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der agj und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 29.950 EUR.

**3. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V.
*Tagesstätte für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz***

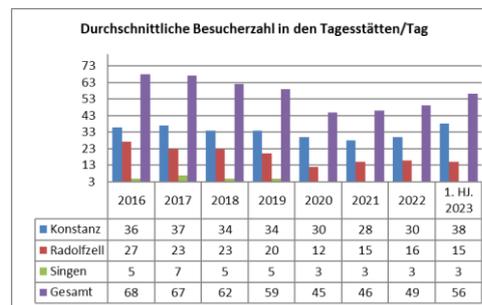
Die AGJ ist Träger der Tagesstätten für wohnungslose Menschen im Landkreis Konstanz. Dabei handelt es sich um ein Hilfsangebot nach § 67 SGB XII.

Die Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert. Außerdem wurde die frauenspezifische Fachberatung in Singen um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Begegnungs-, Vermittlungs- und Beratungsangebote, die Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Nach § 67 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Der Bedarf an den bestehenden Tagesstätten ist gegeben. Diese bestätigen die nachfolgenden täglichen Besucherzahlen.



Die geringeren Besucherzahlen in den Jahren 2020 – 2022 resultieren aus der Corona-Pandemie und deren Beschränkungen. 2023 hat die Besucherzahl wieder das vor-Corona-Niveau erreicht.

Die Tagesstätten werden mit einer Fachkraft Sozialarbeit und einer 75 % Fachkraft Hauswirtschaft betrieben.

An der Finanzierung beteiligen sich neben dem Landkreis auch die Städte Konstanz und Singen. Im Jahr 2023 erhielt die agj für die Tagesstätten in Konstanz, Radolfzell und Singen einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 103.971 EUR. Für 2024 beantragte die agj einen Zuschuss in Höhe von 122.183 EUR (+17,5 %). Begründet wird die Steigerung insbesondere mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten.

Für die Frauentagesstätte in Singen wurde zudem ein Zuschuss zur Miete von 7.500 EUR gewährt, der in dieser Höhe auch für 2024 geltend gemacht wird.

Empfehlung der Verwaltung:

- Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.
- Der Zuschuss 2024 beträgt demnach 110.591 EUR
- Für die Frauentagesstätte empfiehlt die Verwaltung zusätzlich den Mietzuschuss in Höhe von 7.500 EUR.



**4. Aids-Hilfe Konstanz e.V.
Förderung der Aids-Hilfe im Landkreis Konstanz**

Die Aids-Hilfe Konstanz e.V. unterhält eine Fach- und Beratungsstelle. Diese bietet Maßnahmen und Aktivitäten zur Begleitung von Menschen mit HIV/AIDS im Landkreis Konstanz an und stellt die landkreisweite strukturelle Prävention und Förderung der sexuellen Gesundheit im Kontext von HIV/AIDS, Hepatitis C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen sicher.

Aids- Hilfe	Beratungskontakte	Präventionsveranstaltungen	
		Anzahl	Teilnehmer
2018	992	68	1.836
2020	1.204	15	553
2021	1.549	12	258
2022	1.995	42	881

Außerdem unterhält sie in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises einen „Checkpoint“ (Teststelle) im Facharztzentrum am Klinikum Konstanz.
Die Zahl der durchgeführten Tests stellt sich wie folgt dar:

2021	980
2022	993

Das Sozialdezernat, insbesondere auch das Gesundheitsamt befürwortet das Angebot der Aidshilfe. Anders als eine Behörde bietet die Aidshilfe einen niederschweligen Zugang zu wichtigen Beratungs- und Testangeboten. Durch die Beschränkung der Tätigkeit auf das Thema der sexuell übertragbaren Krankheiten ist die Aids Hilfe Experte auf diesem Gebiet und kann die Personen entsprechend gut aufklären, viele praktische Hinweise geben, ggf. starke Ängste nehmen und durch ihr breites Netzwerk auf diesem Gebiet bei Bedarf weiterleiten. Durch die Möglichkeit der niederschweligen Schnelltests und der parallel dazu stattfindenden Beratung können von Infektionen betroffene Personen niederschweliger und schneller identifiziert werden. Damit können frühzeitig Infektionsketten unterbrochen werden und der Einzelne erhält zeitnah durch Weitervermittlung an Schwerpunktpraxen schnelleren Zugang zur Therapie. Daneben ist das Ziel der Aids Hilfe über Beratung und Aufklärung Infektionen bei den Betroffenen im Sinne einer Primärprävention im Voraus zu vermeiden. In der Aids Hilfe haben die Betroffenen einen verlässlichen Ansprechpartner, welcher deren Interessen im Fokus hat und diese in der Gesellschaft vertritt. Das ist umso wichtiger, da das Thema nach wie vor sehr schambehaftet ist.

Die Aids- Hilfe beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe der Förderung 2023 zuzüglich des im Rahmenvertrag vereinbarten Index.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Aids-Hilfe Konstanz und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 70.390 EUR.



5. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.

Antidiskriminierungsberatung adib

Diskriminierung ist ein ernstzunehmendes Problem mit vielen Facetten und existiert in der ganzen Gesellschaft.

Nach dem Jahresbericht 2022 der Antidiskriminierungsstelle des Bundes stieg die Zahl der Beratungsanfragen seit 2018 deutlich an.

Jahr	Beratungsanfragen
2018	4.220
2019	4.247
2020	7.932
2021	7.750
2022	8.827

Menschen erleben Diskriminierung aufgrund einer Behinderung, des Lebensalters, des Geschlechts, der sexuellen Identität, rassistischer Zuschreibungen, der ethnischen Herkunft, der Religion und/oder der Weltanschauung. Diskriminierungen finden in allen relevanten Lebensbereichen wie auf der Arbeit, bei der Wohnungssuche, im Geschäft oder in einer Behörde sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln statt.

Die Antidiskriminierungsstelle der AWO als niederschwelliges und qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot trägt wesentlich dazu bei Diskriminierung im Einzelfall aber auch auf struktureller Ebene im Landkreis Konstanz zu bekämpfen.

Sie ist Ansprechpartner für, von Diskriminierung betroffenen Menschen, berät und unterstützt diese. Zudem führt sie Workshops, Veranstaltungen, Projekte etc. durch um die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und den Schutz vor Diskriminierung zu sensibilisieren und betreibt Netzwerkarbeit im Bereich der Antidiskriminierung.

Der Einzugsbereich der Antidiskriminierungsstelle der AWO erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Niederschwelligkeit und regionale wohnortnahe Beratung sind gewährleistet. Nach Angaben der AWO erfolgt die Arbeit standortunabhängig. Die Mitarbeitenden arbeiten im mobile office und können flexibel auf die jeweiligen Bedarfe reagieren. Beratungen finden telefonisch, virtuell oder im persönlichen Gespräch vor Ort statt.

Die Antidiskriminierungsstelle wurde bis 31.12.2023 durch das Land gefördert. Voraussetzung für die Landesförderung war eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe der Landesförderung. Der Landkreis Konstanz übernahm die erforderliche Kofinanzierung ab 2022. Diese belief sich auf 27.954 EUR im Jahr 2023.

Ab 2024 erfolgt die Förderung durch das Land nach dem Förderaufruf 2024 „flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene von Diskriminierung – Beratungsstellen gegen Diskriminierung und Beratungssatelliten“. Danach ist die Förderung einer Antidiskriminierungsstelle im Wege einer Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 80.000 EUR für ein Kalenderjahr möglich. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist eine Förderung aus kommunalen Mitteln, die mindestens die Hälfte der Landesförderung beträgt.



Dies bedeutet, dass die Förderung der lokalen Beratungsstellen durch Land und Kommunen in der Regel in einem Verhältnis von zwei zu (mindestens) eins erfolgt.

Die AWO beantragt den Stellenumfang für die Beratung von bisher 0,75 VZÄ auf 1,2 VZÄ zu erhöhen, um dem Beratungsbedarf Rechnung zu tragen. Der überwiegende Teil der Mehrkosten werde durch die höhere Landesförderung abgegolten. Angesichts der angespannten Haushaltslage des Landkreises habe man auf die Ausschöpfung der Höchstförderung verzichtet. Bei Erhöhung des Stellenumfangs läge der Zuschuss des Landkreises lediglich 6.713 EUR über dem Zuschuss des Vorjahres.

Nach dem Sachbericht der adib fanden von April 2022 – Dezember 2022 Beratungen in 22 Fällen statt. Für 2023 zeichnet sich eine höhere Beratungszahl ab. Die relativ geringe Anzahl an Beratungen resultiert lt. Auskunft der AWO aus einem längeren krankheitsbedingtem Ausfall einer Beraterin.

Bei den momentanen Fallzahlen sind die Kosten des Landkreises pro Beratungsfall im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten unverhältnismäßig hoch.

Da aber noch keine validen Daten zum Beratungsbedarf im Landkreis Konstanz vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die weitere Förderung zunächst auf das Jahr 2024 zu beschränken. Die Entscheidung über die Förderung ab 2025 sollte auf Basis der Auswertung der Auslastung und der Nutzerstruktur der Jahre 2023 und 2024 erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung:

- a. Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Arbeiterwohlfahrt und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 34.531 EUR.
- b. Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2025 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.
- c. Die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2025 ff. wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. **Arbeitslosenzentrum (ALO) Singen**

Aufgabe des Arbeitslosenzentrums ist eine von staatlichen Stellen unabhängige, qualitätsgesicherte und ganzheitliche Beratung und Betreuung von langzeitarbeitslosen Menschen, sowie die kompetente Begleitung auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration und zur Teilhabe am sozialen Leben. Das ALO erbringt individuelle, engmaschige Lotsen-, Clearing- und Orientierungsleistungen. Auch Vernetzungsarbeit und Informationsvermittlung spielen eine große Rolle.

Das ALO Singen leistet einen wertvollen Beitrag bei der Beratung und Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen. Nach Aussage des Jobcenters unterstützt und entlastet das ALO das Jobcenter bei seiner Arbeit. Es fängt etliche Anliegen und Fragen von Klienten ab, die nicht die



originären Aufgaben des Jobcenters betreffen, ohne das ALO aber beim Jobcenter zusätzlich bearbeitet werden müssten und damit die ohnehin knappen Ressourcen für die Vermittlungsarbeit schmälern würden. Das Jobcenter schätzt auch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne der Klienten mit dem ALO.

Von besonderer Bedeutung sind für das Jobcenter auch noch

- der niederschwellige Zugang, kein Behördencharakter
- die Möglichkeit des unkomplizierten Computer- und Internetzugangs für Klienten z.B. Internetrecherche Bewerbungen etc.
- die Weiterleitungsberatung
- die Hilfe für Neubürger beim Ankommen und der Orientierung in Deutschland

Die Anzahl der Beratungen im ALO stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Beratungen		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Gesamt
2020	419	439	858
2021	445	474	919
2022	380	869	1.249
2023	321		

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms 12 Arbeitslosenzentren, darunter auch das ALO Singen. Die Stadt Singen beteiligt sich mit 61.500 EUR an der Förderung, da der überwiegende Teil der Klienten aus der Stadt Singen kommt. Im Jahr 2022 handelte es sich in 69 % der Beratungen um Klienten aus der Stadt Singen. Die restlichen 31 % entfielen auf den übrigen Landkreis.

Der Finanzierungsplan der AWO für 2024 stellt sich wie folgt dar:

Land Baden-Württemberg	54.000 EUR
Stadt Singen	61.500 EUR
Landkreis Konstanz	17.740 EUR

Der beim Landkreis beantragte Zuschuss liegt mit rund 6.000 EUR (+55%) über dem des Vorjahres und damit weit über dem Zuschuss bei Indexfortschreibung nach der Rahmenvereinbarung.

Begründet wird die Steigerung insbesondere mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten d.h. insbesondere den hohen Tarifabschlüssen.

Da diese über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung erst zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, wurde der AWO zur Vermeidung eines Finanzierungsdefizits folgende Überbrückungsregelung vorgeschlagen.

Anstelle der Fortschreibung des Zuschusses mit dem Index 2024 von 2 % wird der Zuschuss um 8,4 % abzüglich des Vorgriffs 2023 mit 1,95 % erhöht. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein Index von je 2 % anerkannt. Damit wird der Vorgriff aus dem Jahr 2024 wieder ausgeglichen.

Die AWO erklärte sich mit dieser Regelung einverstanden.



Empfehlung der Verwaltung:

- a. Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d.h. nachlaufend berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.
- b. Der Zuschuss 2024 beträgt demnach 11.927 EUR

**7. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V.
Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI**

Die AWO und das Zentrum für Psychiatrie betreiben den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Landkreis Konstanz.

Die SpDi's sind im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) verankert.

Nach § 6 dieses Gesetzes umfassen die Leistungen die sozialpsychiatrische Versorgung, Nachsorge und Krisenintervention, auch aufsuchend sowie die Vermittlung sozialer Hilfen für insbesondere chronisch psychisch kranke oder behinderte Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Ziel des SpDi ist es insbesondere

- die Teilhabe der betroffenen Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erhalten.
- die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern und zu fördern
- den vorrangig langfristig in psychiatrischen Krankenhäusern behandelte Personen die Entlassung zu ermöglichen und Krankheitsrückfälle und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.
- die Unterstützung und Entlastung von Angehörigen

Die SpDi's werden vom Land gefördert, sofern sich der Landkreis an der Finanzierung beteiligt (Komplementärförderung). Der SpDi der AWO erhält im Jahr 2023 eine Landesförderung für 2,4 Stellen (Leistungskontingente) in Höhe von 64.000 EUR.

Der Zuschuss des Landkreises beläuft sich im Jahr 2023 auf 71.336 EUR. Für 2024 beantragt die AWO einen Zuschuss in Höhe von 88.700 EUR, d.h. eine Steigerung um 24,4% (+ 17.264 EUR). Begründet wird die Erhöhung mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten d.h. insbesondere auch den hohen Tarifabschlüssen. Bei einer Zuschussgewährung in Höhe der Indexfortschreibung, der die Kostensteigerungen nachlaufend berücksichtige, könne das Angebot nicht mehr im bisherigen Umfang beibehalten werden. Seit Jahren sei beim Sozialpsychiatrischen Dienste ein Finanzierungsdefizit zu verzeichnen, das die AWO nicht mehr alleine schultern könne.

Im Rahmen der Verhandlung stellte die AWO dar, dass eine Indexfortschreibung unabhängig von der Höhe momentan nicht geeignet sei, um dem Finanzierungsdefizit entgegenzuwirken und den Bestand des sozialpsychiatrischen Dienstes nachhaltig zu sichern. Aus Sicht der AWO



sei hierzu eine Sockelerhöhung erforderlich. Für den sozialpsychiatrischen Dienst sollte die Erhöhung bei 15.000 EUR liegen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

Die SpDi's sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, deren Zahl in den vergangenen Jahren stetig stieg. Durch die Niederschwelligkeit des Angebots sowie das flexible und aufsuchende Arbeiten des SpDi's können auch schwer beeinträchtigte psychisch erkrankte Menschen erreicht werden, die bei Angeboten mit Komm-Struktur durchs Raster fallen. Das Angebot der Grundversorgung trägt auch dazu bei, kostenintensive Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zeitlich hinaus zu schieben.

SpDi AWO	betreute Personen
2019	274
2020	237
2021	226
2022	270

Der Bedarf für die SpDi's, insbesondere auch für die aufsuchenden Hilfen ergibt sich auch aus der Fortschreibung des Psychatrieplans (s.S.37), der am 21. März 2021 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit der AWO vor den Zuschuss 2023 um 15.000 EUR zu erhöhen und den erhöhten Betrag für 2024 mit dem maßgeblichen Index von 2 % fortzuschreiben. Der Zuschuss für 2024 für den sozialpsychiatrischen Dienst beträgt somit 88.063 EUR.

8. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. *Tagesstätte für psychisch kranke Menschen*

Im Landkreis Konstanz bestehen drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen. Die AWO betreibt die Tagesstätte in Singen, die den nordwestlichen Teil des Landkreises umfasst. Die Planungsbereiche Konstanz und Radolfzell- Stockach werden durch die Tagesstätten der Diakonie in Konstanz „Die Brücke“ und in Radolfzell „Die Boje“ versorgt.

Tagesstätten bieten ein offenes und niedrigschwelliges Angebot für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung. Tagesstätten sind ein wichtiger Baustein der außerstationären und gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen. Sie ergänzen und entlasten andere Versorgungsangebote, wie z.B. Tageskliniken, Sozialpsychiatrische Dienste sowie die verschiedenen Formen des unterstützten Wohnens.

Erwachsene mit psychischer Erkrankung, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens nicht oder noch nicht hinreichend gerecht werden können, erhalten in Tagesstätten insbesondere

- Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung



- Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- Hilfen zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen

Der Zuschuss des Landkreises beläuft sich im Jahr 2023 auf 113.335 EUR. Für 2024 beantragt die AWO einen Zuschuss in Höhe von 157.180 EUR, d.h. eine Steigerung um 38,7 % (+ 43.845 EUR). Begründet wird die Erhöhung mit den gestiegenen Personal- und Sachkosten d.h. insbesondere den hohen Tarifabschlüssen und dem Tarifwechsel nach SUE. Bei einer Zuschussgewährung in Höhe der Indexfortschreibung, der die Kostensteigerungen nachlaufend berücksichtige, könne das Angebot nicht mehr im bisherigen Umfang beibehalten werden. Seit Jahren sei bei der Tagesstätte ein Finanzierungsdefizit zu verzeichnen, das die AWO nicht mehr alleine schultern könne.

Im Rahmen der Verhandlung stellte die AWO dar, dass eine Indexfortschreibung unabhängig von der Höhe momentan nicht geeignet sei, um dem Finanzierungsdefizit entgegenzuwirken und den Bestand der Tagesstätte nachhaltig zu sichern. Aus Sicht der AWO sei hierzu eine Sockelerhöhung erforderlich. Für die Tagesstätte sollte die Erhöhung bei 36.000 EUR liegen.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag.

Tagesstätten sind für Menschen mit psychischer Erkrankung, die oftmals isoliert leben, ein wichtiger stabilisierender Faktor. Sie tragen dem Ziel der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft Rechnung.

Die Notwendigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der im Landkreis Konstanz bestehenden Tagesstätten ergibt sich auch aus der Fortschreibung des Teilhabeplans, der am 22. März 2021 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt im Einvernehmen mit der AWO vor den Zuschuss 2023 um 36.000 EUR zu erhöhen und den erhöhten Betrag für 2024 mit dem maßgeblichen Index von 2 % fortzuschreiben. Der Zuschuss für 2024 für die Tagesstätte beträgt somit 152.322 EUR.



9. Bezirksverein für soziale Rechtspflege Konstanz
Hilfen nach § 67 ff SGB XII für Straffällige und Haftentlassene

Der Bezirksverein für soziale Rechtspflege Konstanz erbringt ambulante Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII für Straffällige und Haftentlassene. Er unterhält ein betreutes Wohnen mit 14 Plätzen in der Hussenstr. 53 in Konstanz. Dort erhalten die betroffenen Menschen Beratung und Unterstützung bei der Wiedereingliederung und beim Aufbau einer Grundlage für ein straffreies Leben, insbesondere bei der Sicherung des Lebensunterhaltes, bei der Suche nach einer Ausbildung oder eines Arbeitsplatzes, bei der Beschaffung einer Wohnung, bei der Aufarbeitung persönlicher Probleme und bei der Regelung der finanziellen Verhältnisse. Pro Jahr werden durchschnittlich 20 – 25 Personen betreut.

Der Bezirksverein beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe der Förderung 2023 zuzüglich des im Rahmenvertrag vereinbarten Index.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 51.290 EUR.

10. Caritasverband Konstanz e.V.
Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz

Im Jahr 2022 ist es gelungen, die Versorgungslücke in Bezug auf eine fachkompetente Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz zu schließen. Der Caritasverband Konstanz konnte für die Aufgabe gewonnen werden. Er erhielt zur Durchführung dieser Aufgabe gem. Beschluss des Kreistages vom 06. Dezember 2021 für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 84.000 EUR, der im Jahr 2023 entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege finanziell fortgeschrieben wurde.

Die Aufrechterhaltung des Beratungsangebots durch eine weitere Förderung durch den Landkreis ist aus Sicht der Sozialverwaltung aus den folgenden Gründen dringend erforderlich:

- Die Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zählt zu den Aufgaben der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und IX, für die der Landkreis zuständig ist.
- Bei Menschen mit einer Autismus-Spektrums- Störung liegt in der Regel eine wesentliche Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und IX vor, die zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft führt und damit in der Regel einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder IX begründet. Eine rechtzeitige und gezielte Beratung und Unterstützung trägt zu einem wirksamen Einsatz der Leistungen der Eingliederungshilfe bei.
- Der bestehende Bedarf wird durch einen sehr erfahrenen, kompetenten und zuverlässigen Partner zeit- und wohnortnah gedeckt werden.



- Die Aufgaben der geplanten Beratungsstelle sind sehr breit angelegt. Neben der Beratung von Betroffenen, Angehörigen, Institutionen etc. übernimmt sie vor allem auch die erforderliche Netzwerkarbeit und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen.
- Die fallunabhängige Finanzierung ermöglicht Betroffenen einen niederschweligen Zugang zur Beratung.
- Die Beratung soll in absehbarer Zeit um den Bereich der Therapie und Begleitung von betroffenen Menschen und ihren Angehörigen erweitert werden. Auch in diesem Bereich besteht im Landkreis Konstanz ein Versorgungsdefizit.

Der Caritasverband Konstanz beantragte für 2024 eine Zuschusserhöhung um 4 % d.h. einen Zuschuss in Höhe von 91.936 EUR. Dieser Betrag lag geringfügig über dem nach Rahmenvertrag vereinbarten Index. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich der Caritasverband Konstanz mit der Indexfortschreibung nach dem Rahmenvertrag einverstanden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Caritasverbandes Konstanz und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 87.436 EUR.

**11. Caritasverbände Konstanz e.V. und Singen-Hegau e.V.
*Ruhestandslotsen***

Das Angebot hat zum Ziel, Senioren mit Behinderung, die privat oder ambulant betreut wohnen, eine selbstbestimmte Tagesstruktur zu ermöglichen und eine stationäre Tagesbetreuung zu vermeiden. Zielgruppen sind Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung, die noch im Berufsleben stehen oder schon im Rentenalter sind.

Angesichts der steigenden Zahlen von Menschen mit Behinderung, die ins Rentenalter kommen, wird dauerhaft ein entsprechendes Hilfe- und Unterstützungsangebot für den Personenkreis benötigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Rentenalter verdoppeln wird. Diese Menschen müssen auf die neue Lebensphase vorbereitet, in individueller Weise begleitet und ggf. in flexible tagesstrukturierende Angebote übergeführt oder in Regelangebote integriert werden.

Die Sozialverwaltung unterstützt das Angebot, zumal es ein wichtiger Baustein in der Versorgung älterer Menschen mit Behinderung darstellt, dem Inklusionsgedanken Rechnung trägt und auch kostenintensive tagesstrukturierende Maßnahmen ersetzt.

Die Caritasverbände Konstanz und Singen beantragte für 2024 eine Zuschusserhöhung um 4 % d.h. einen Zuschuss in Höhe von je 36.991 EUR. Dieser Betrag lag geringfügig (1.392 EUR) über dem nach Rahmenvertrag vereinbarten Index. Im Rahmen der Verhandlungen erklärten sich die Caritasverbände mit der Indexfortschreibung nach dem Rahmenvertrag einverstanden.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Caritasverbände Konstanz und Singen und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von je 35.599 EUR.

**12. Caritasverband Singen-Hegau e.V.
Familientlastender Dienst (FED)**

Der Caritasverband Singen-Hegau e.V. ist Träger eines familientlastenden Dienstes (FED).

Die Betreuung und Versorgung eines behinderten Angehörigen bedeutet für die betroffene Familie in aller Regel eine große physische und psychische Aufgabe.

Die Unterstützung und Entlastung dieser Familien ist Aufgabe der FED'S. Außerdem fördern die FED's die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft.

Durch die Familientlastenden Dienste wird Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Heimunterbringungen können dadurch vermieden oder zumindest aufgeschoben werden.

Die familientlastenden Maßnahmen werden in Form von Einzelbetreuungen, Gruppenbetreuungen, Tagesbetreuungen, Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen angeboten. Die Betreuungszahlen stellen sich wie folgt dar:

	2022
Einzelbetreuungen	
Personen	24
Betreuungsstunden	2678
Gruppenbetreuungen stundenweise	
Maßnahmen	75
teilgenommene Personen	383
Tagesbetreuungen in Gruppen	
Maßnahmen	58
teilgenommene Personen	248
Wochend- und Kurzzeitbetreuungen	
teilgenommene Personen	20

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten Wohnen leben, fördert das Land die Familientlastenden Dienste, sofern sich der Landkreis in mindestens gleichem Umfang an der Finanzierung beteiligt. Der Caritasverband Singen-Hegau e.V. erhält die Höchsthörförderung nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familientlastender Dienste vom 14. November 2029 in Höhe von 24.000 EUR.

Daneben finanziert sich der FED aus Leistungsansprüchen der betreuten Personen gegenüber der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe.



Die Komplementärförderung des Landkreises belief sich im Jahr 2023 auf 46.332 EUR. Für 2024 beantragt der Caritasverband die Indexfortschreibung nach dem Rahmenvertrag.

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist der FED ein wichtiges Angebot in der Behindertenhilfe. Eine auskömmliche Finanzierung zum Erhalt dieser Angebote wird auch im Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Konstanz - Juli 2017 (Handlungsempfehlung 5; S. 18-19) empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Caritasverbandes Singen und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 46.373 EUR.

13. Caritasverband Singen-Hegau e.V.

Projekt Frauen stärken

Nach Beendigung der Projektförderung zur Prävention bei Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung im März 2023, erhält der Caritasverband Singen-Hegau zur Fortführung des Projekts „Frauen stärken“ für die Zeit vom 01. April 2023 bis 31. Dezember 2023 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 44.550 EUR.

Für 2024 beantragt der Caritasverband Singen die Fortführung der Förderung mit einem Betrag von 59.400 EUR. Der beantragte Zuschuss entspricht der Vorjahresförderung bezogen auf ein volles Jahr.

Ziel des Projekts ist es, Frauen und Mädchen mit Behinderung ein Leben in Selbstbestimmung und ohne körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt zu ermöglichen. Das Projekt umfasst:

- Stärkung von Frauen und Mädchen mit Behinderung zur Gewaltprävention
- Aufbau und Weiterentwicklung und Umsetzung eines umfassenden regionalen Schutz- und Präventionskonzeptes für Frauen und Mädchen mit Behinderung
- Ausbau und Entwicklung sprachlich und räumlich barrierefreier Hilfsangebote

Studien belegen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung zwei- bis dreimal häufiger von Gewalt betroffen sind, als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Das Projekt des Caritasverbandes erfüllt daher eine sehr wichtige sozialpolitische Aufgabe. Es ist auch ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention und der Istanbul- Konvention.

Das Schutz- und Präventionskonzept wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 26. Juni 2023 vorgestellt.



Das Sozialdezernat unterstützt den Antrag grundsätzlich, hält es aber für angezeigt die Zielgruppe des Projekts zumindest ab dem Jahr 2025 auch auf Jungen und Männer mit Behinderung auszuweiten.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Caritasverbandes Singen und empfiehlt für 2024 die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 59.400 EUR. Der Zuschuss ab 2025 steht unter dem Vorbehalt der Ausweitung der Zielgruppe des Projekts.

**14. Caritasverband Singen-Hegau e.V.
*Guter Start Wohnung (GuStaWo)***

Das Projekt GuStaWo bietet schwangeren Frauen bzw. Frauen nach der Geburt ihres Kindes eine befristete Wohnmöglichkeit in einer Wohngemeinschaft in Singen. Zusätzlich erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung, insbesondere in lebenspraktischen Fragen.

In der Vergangenheit wurde das Projekt in vollem Umfang von der Katholischen Kirchengemeinde Singen getragen. Zukünftig kann die kath. Kirchengemeinde nur die Wohnung zur Verfügung stellen und das finanzielle Risiko für die Unterbelegung tragen.

Der Caritasverband Singen beantragt daher zur Finanzierung der Projektkoordination und Betreuung der Frauen einen Zuschuss in Höhe von 44.000 EUR.

Das Sozialdezernat kann den Antrag nicht unterstützen. Zur Beratung und Unterstützung von schwangeren Frauen bzw. Frauen nach der Geburt ihres Kindes bestehen im Landkreis Konstanz zahlreiche Beratungsangebote (z.B. Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen, Babyforum, Hebammensprechstunde) die vom Landkreis gefördert werden. Aus Sicht des Sozialdezernats besteht daher kein Bedarf für eine zusätzliche Beratung. Auch die Frauen, denen von der kath. Kirchengemeinde befristet eine Wohnmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird, können die bestehenden Angebote nutzen, zumal es sich auch um eine sehr geringe Anzahl von Frauen handelt. Nach den Antragsunterlagen wird davon ausgegangen, dass die Wohnung im Jahresdurchschnitt von 1,5 Frauen belegt ist.

Außerdem handelt es sich um ein regional d.h. auf die Stadt Singen begrenztes Angebot. Sofern die Fortführung des Projekts ein kommunalpolitisches Anliegen ist, wäre nach Auffassung des Sozialdezernats die Finanzierungszuständigkeit der Stadt Singen gegeben.

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Antrag des Caritasverbandes Singen- Hegau e.V. auf Förderung des Projekts GuStaWo in Höhe von 44.000 EUR wird nicht zugestimmt.



15. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Landkreis Konstanz (EFL)

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird im Landkreis Konstanz durch das Diakonische Werk und die kath. Gesamtkirchengemeinde Singen sichergestellt.
Die EFL berät und unterstützt bei

- Problemen, Fragen und Konflikten in Partnerschaft und Ehe (z. B. Kommunikation, Auseinanderleben, Sexualität, Außenbeziehung ...)
- Konflikten innerhalb der Familie und Herkunftsfamilie
- persönlichen Lebenskrisen (wie z. B. Sinn- und Glaubensfragen, Problemen im Alltag und Beruf, Überforderung, Krankheit, Ängste, Verlusterlebnisse ...)
- Phasen von Trennung und Scheidung

Die Zahl der Beratungsfälle der EFL des Diakonischen Werkes in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt dar:

EFL Diakonie	Beratungsfälle
2019	179
2020	184
2021	191
2022	203

Das Diakonische Werk beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 5.042 EUR. Dieser Betrag liegt über dem nach dem Rahmenvertrag vereinbarten Index. Danach ergibt sich ein Förderbetrag von 4.931 EUR. Das Diakonische Werk ist mit der Indexfortschreibung des Zuschusses einverstanden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Diakonischen Werkes und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 4.931 EUR.

16. Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz
Tagesstätte für psychisch Kranke "Die Brücke" in Konstanz und die Außenstelle "Boje" in Radolfzell

Im Landkreis Konstanz bestehen drei Tagesstätten für psychisch kranke Menschen. Die Diakonie betreibt die Tagesstätte „Die Brücke“ in Konstanz sowie die Tagesstätte „Boje“ in Radolfzell und deckt damit die Planungsräume Konstanz sowie Radolfzell-Stockach ab.



Der nordwestliche Teil des Landkreises wird durch die Tagesstätte der AWO in Singen versorgt. (s. Ziffer 9)

Tagesstätten bieten ein offenes und niedrighschwelliges Angebot für Erwachsene mit einer psychischen Erkrankung. Tagesstätten sind ein wichtiger Baustein der außerstationären und gemeindenahen Versorgung psychisch kranker Menschen. Sie ergänzen und entlasten andere Versorgungsangebote, wie z.B. Tageskliniken, Sozialpsychiatrische Dienste sowie die verschiedenen Formen des unterstützten Wohnens.

Erwachsene mit psychischer Erkrankung, die den Anforderungen eines eigenständigen Lebens nicht oder noch nicht hinreichend gerecht werden können, erhalten in Tagesstätten insbesondere

- Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung
- Beschäftigungs- und Freizeitangebote
- Hilfen zum Aufbau und Erhalt zwischenmenschlicher Beziehungen

Tagesstätten sind für Menschen mit psychischer Erkrankung, die oftmals isoliert leben, ein wichtiger stabilisierender Faktor.

Sie tragen dem Ziel der Eingliederungshilfe, der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der betroffenen Menschen am Leben in der Gemeinschaft Rechnung.

Die Notwendigkeit und Bedarfsgerechtigkeit der im Landkreis Konstanz bestehenden Tagesstätten ergibt sich auch aus der Fortschreibung des Teilhabeplans, der am 22. März 2021 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Das Diakonische Werk beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe des Jahres 2023 zuzüglich des nach dem Rahmenvertrag vereinbarten Index.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Diakonischen Werkes und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 186.788 EUR.

17. Frauen helfen Frauen in Not e.V.

Beratungsstelle für Frauen

Die Beratung für von Gewalt betroffener Frauen wird im Landkreis Konstanz durch Frauen helfen Frauen in Not e.V. und dem Frauen- und Kinderschutz e.V. (Ziffer 22) sichergestellt.

Beide Stellen bieten Beratung für Frauen aus dem gesamten Landkreis an. Frauen helfen Frauen in Not ist jedoch schwerpunktmäßig im Einzugsbereich Konstanz, Reichenau und der Höri tätig, während der Frauen- und Kinderschutz e.V. vorrangig die Stadt Singen, den westlichen Hegau und Stockach mit seinem Hinterland betreut.

Die Beratungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot zur kostenlosen Beratung und Begleitung von weiblichen Opfern von jeglicher Form von Gewalt, sie übernimmt Präventionsaufgaben und führt Öffentlichkeitsarbeit durch.



Den Bedarf spiegeln die nachfolgenden Zahlen wider:

Jahr	Zahl der Beratungsfälle	Zahl der Beratungen
2017	194	1.284
2018	226	1.364
2019	254	1.446
2020	219	1.221
2021	273	2.038
2022	293	1.398

Der Verein beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe des Jahres 2023 zuzüglich des nach dem Rahmenvertrag vereinbarten Index.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag von Frauen helfen Frauen in Not e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 103.316 EUR.

18. Frauen- und Kinderschutz e.V.

Beratungsstelle für Frauen

Die Beratung für von Gewalt betroffener Frauen wird im Landkreis Konstanz durch den Frauen- und Kinderschutz e.V. und durch Frauen helfen Frauen in Not e.V. (Ziffer 21) sichergestellt. Beide Stellen bieten Beratung für Frauen aus dem gesamten Landkreis an. Frauen helfen Frauen in Not ist jedoch schwerpunktmäßig im Einzugsbereich Konstanz, Reichenau und der Höri tätig, während der Frauen- und Kinderschutz e.V. vorrangig die Stadt Singen, den westlichen Hegau und Stockach mit seinem Hinterland betreut.

Die Beratungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot zur kostenlosen Beratung und Begleitung von weiblichen Opfern von jeglicher Form von Gewalt, sie führt gewaltpräventive Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit durch.

Im Jahr 2022 nahmen 212 Frauen mit 358 Kindern das Beratungsangebot in Anspruch. Zusätzlich wurden 27 Frauen mit 48 Kindern nach dem Auszug aus dem Frauenhaus begleitet. Eine Begleitung im Platzverweisverfahren erfolgte in 8 Fällen.

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. beantragte zunächst einen Zuschuss für die Beratungsstelle in Höhe von 17.240 EUR. Der Antrag wurde auf 16.380 EUR korrigiert, nachdem ein Fehler in der Kalkulation festgestellt wurde.

Der Zuschuss nach dem Rahmenvertrag d.h. bei Indexfortschreibung belief sich auf 16.018 EUR. Der Frauen- und Kinderschutz e.V. entschied sich für die Zuschussgewährung nach der Rahmenvereinbarung.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 16.018 EUR.

19. Frauen- und Kinderschutz e.V.

Mobiles Team

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. betreibt seit 01. Januar 2021 eine (mobile) Anlaufstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im westlichen Hegau.

Mobiles bzw. dezentrales arbeiten ist ein geeignetes Mittel um den Zugang zu einer Beratung zu erleichtern. Sie kann dazu beitragen, die Versorgung gewaltbetroffener Frauen zu verbessern. Gerade im westlichen Hegau, einer ländlich geprägten Region, fehlt es oft an einer guten Anbindung zum ÖPNV, so dass es den Frauen, sofern sie nicht über einen PKW verfügen, kaum bzw. nur schwer möglich ist, die Beratungsstelle in Singen aufzusuchen.

Die Inanspruchnahme der mobilen Beratung stellt sich wie folgt dar:

mobiles Team	Beratungsfälle	Beratungsgespräche
2022	40	82
1.01.2023 - 31.10.2023	51	105

Die Kosten der mobilen Anlaufstelle wurden zunächst im vollem Umfang vom Land getragen. Nachdem die Landesförderung im Jahr 2023 auf 50 % der Kosten reduziert wurde, übernahm der Landkreis die Kofinanzierung.

Für 2024 ist die Landesförderung noch unklar. Laut Frauen- und Kinderschutz e.V. gibt es erste mündliche Hinweise, dass die Landesförderung mit 50 % fortgeführt werden soll.

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. beantragt die weitere Finanzierung durch den Landkreis als Kofinanzierung zur Landesförderung, sofern diese zum Tragen kommt. Andernfalls soll die volle Finanzierung durch den Landkreis erfolgen.

Der Frauen- und Kinderschutz e.V. machte zunächst Kosten von 31.504 EUR geltend. Diese wurden auf 28.104 EUR korrigiert, nachdem ein Fehler in der Kalkulation festgestellt wurde. Der Zuschuss nach dem Rahmenvertrag d.h. bei Indexfortschreibung belief sich auf 25.970 EUR. Der Frauen- und Kinderschutz e.V. entschied sich für die Zuschussgewährung nach der Rahmenvereinbarung.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Frauen- und Kinderschutz e.V. und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe 25.970 EUR. Sofern eine Landesförderung zum Tragen kommt, reduziert sich der Zuschuss entsprechend.

20. Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz
Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz

Der Hospizverein Konstanz ist Träger der Kinder- und Jugendhospizarbeit im gesamten Landkreis Konstanz.

Kinderhospizarbeit ist ein unterstützendes Angebot für die gesamte Familie lebensbegrenzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und auch junger Erwachsener, das sich vom Zeitpunkt der Diagnose oft über viele Jahre bis zum Tod und darüber hinaus erstreckt.

Mit dem Angebot der ambulanten Kinderhospizdienste sollen die Betroffenen und deren Familien gestärkt werden, diese Zeit hoher Belastung besser zu bewältigen. Koordinationskräfte klären zusammen mit der Familie in häuslicher Umgebung die Situation und finden so Möglichkeiten der Unterstützung und Entlastung.

Speziell ausgebildete Ehrenamtliche kümmern sich regelmäßig um die Familie. Sie begleiten das kranke Kind und die Familie ab der Diagnosestellung. Zur psychosozialen Begleitung gehört auch die Wahrnehmung der Bedürfnisse der Geschwisterkinder. Der Ambulante Kinderhospizdienst unterstützt in Krisensituationen. Er ist auch da, wenn der junge Mensch im Sterben liegt. Verwaiste Familien erfahren Hilfe durch die Trauerbegleitung.

Die Zahl der anfragenden bzw. durch den Hospizverein betreuten Familien stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Zahl der anfragenden/betreuten Familien
2017	55
2018	70
2019	70
2020	50
2021	50
2022	72

Die geringeren Anfragen in den Jahren 2020 und 2021 resultieren aus der Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 stiegen die Zahlen wieder auf das vor-Corona- Niveau.

Der Hospizverein die Zeit der Pandemie zur noch engeren Vernetzung und zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt hat und u.a. die Broschüre „Beratung und Unterstützung im Landkreis- wenn Kinder/Jugendliche schwer erkrankt sind“ aufgelegt. Seither steigen die Anfragen, insbesondere über Kinderärzte spürbar an.

Neben den Begleitungen der Familien finden regelmäßig folgende Gruppenangebote statt:

- Gruppe für Geschwister schwer kranker Kinder (ca. 25 Kinder/Jahr)



- Gruppe für trauernde Kinder (ca. 12 Kinder/Jahr)
- Gruppe für trauernde Jugendliche (ca. 12/Jugendliche/Jahr)

Neu konzipiert wurde eine Gruppe für Kinder von schwer kranken Eltern. Diese befindet sich in der Erprobungsphase.

Der Hospizverein führt außerdem Projektstage zu den Themen Krankheit, Abschied, Verlust, Trennung, Sterben, Tod und Trauen an Schulen (Hospiz macht Schule) durch, mit denen jährlich rund 100 Kinder und Jugendliche erreicht werden

Aus Sicht der Sozialverwaltung ist die Kinderhospizarbeit ein wichtiger Pfeiler im Unterstützungssystem für lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Die Arbeit des Hospizvereins sollte daher weiter gefördert werden. Sie erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die Förderung von Diensten und Einrichtungen vom 22. Mia 2023.

Der Hospizverein beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe des Jahres 2023 zuzüglich des nach dem Rahmenvertrag vereinbarten Index.

Es sind auch alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft. Die Arbeit finanziert sich zu einem hohen Anteil aus Spenden (35 %) und aus den ambulanten Hospizleistungen der Krankenkassen (45,4%). Der Anteil des Landkreises liegt lediglich bei 19,6 %

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Hospizvereins und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 27.393 EUR.

21. Lebenshilfe Hegau Bodensee e.V.

Familientlastender Dienst

Bis 2022 bestanden die Lebenshilfe Singen (BeTreff) und die Lebenshilfe Konstanz als getrennte Träger eines familientlastenden Dienstes. Im Jahr 2022 entstand aus den beiden Trägern der familientlastende Dienst (FED) Lebenshilfe Hegau-Bodensee e.V.

Aufgabe des FED ist die Unterstützung und Entlastung von Familien mit behinderten Angehörigen. Die Betreuung und Versorgung eines behinderten Angehörigen bedeutet für die betroffene Familie in aller Regel eine große physische und psychische Aufgabe.

Außerdem fördern die FED's die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft.

Die familientlastenden Maßnahmen werden in Form eines offenen Treffs, von Einzelbetreuungen, Gruppenbetreuungen, Tagesbetreuungen, Wochenend- und Kurzzeitbetreuungen angeboten. Die Betreuungszahlen stellen sich wie folgt dar:



	2022	2021
Teilnehmer am offenen Treff	141	121
Ferienfreizeiten	6	5
Einzelbetreuungen/Stunden	885	1549
Tagesbetreuungen in Gruppen Maßnahmen	56	62
Gruppenbetreuungen stundenweise Maßnahmen	191	162

Der Rückgang der Einzelberatungsstunden im Jahr 2022 resultiert aus längeren krankheitsbedingten Ausfällen von Mitarbeitenden.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung von Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten Wohnen leben, fördert das Land die Familienentlastenden Dienste, sofern sich der Landkreis in mindestens gleichem Umfang an der Finanzierung beteiligt. Die Lebenshilfe Hegau-Bodensee e.V. erhält die Höchstförderung nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste vom 14. November 2029 in Höhe von 24.000 EUR.

Daneben wird der FED von der Stadt Singen und der Stadt Konstanz gefördert. Zudem finanziert sich der FED aus Leistungsansprüchen der betreuten Personen gegenüber der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe.

Die Komplementärförderung des Landkreises belief sich im Jahr 2023 auf 58.705 EUR. Für 2024 beantragt die Lebenshilfe zum einen die Indexfortschreibung für die bisherige Förder-summe, zum anderen eine Erhöhung des Zuschusses um 20.000 EUR. Die Erhöhung sei erforderlich, da beim FED seit Jahren ein Finanzierungsdefizit zu verzeichnen sei. So wurde das Haushaltsjahr 2022 trotz sparsamer Haushaltsführung mit einem Defizit von 77.000 EUR abgeschlossen.

Die Sozialverwaltung befürwortet die Erhöhung. Aus Sicht der Sozialverwaltung ist der FED ein wichtiges Angebot in der Behindertenhilfe.

Durch die Familienentlastenden Dienste wird Menschen mit Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Heimunterbringungen können dadurch vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. Die FED's tragen dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung.

Durch die Verschmelzung mit der Lebenshilfe Konstanz können die Angebote im Einzugsbereich Konstanz wesentlich erweitert werden. Bislang waren hier Angebote nur in eingeschränkten Rahmen möglich, da die Lebenshilfe in vollem Umfang ehrenamtlich organisiert war. Für die Lebenshilfe Konstanz wurde bis zur Verschmelzung ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 6.620 EUR gewährt, der nicht an die Lebenshilfe Bodensee- Hegau übergegangen ist. Durch die Verschmelzung und Betreuung des Einzugsbereichs Konstanz entstehen jedoch Mehrkosten, insbesondere auch Miet- und Sachkosten.



Im Übrigen wird eine auskömmliche Finanzierung zum Erhalt der familienunterstützenden Angebote auch im Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Landkreis Konstanz - Juli 2017 (Handlungsempfehlung 5; S. 18-19) empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Lebenshilfe Bodensee-Hegau e.V. und empfiehlt den Zuschuss 2023 für 2024 mit dem Index fortzuschreiben und in Höhe von 58.756 EUR zu bewilligen. Dieser Betrag soll um 20.000 EUR erhöht werden.

Die gesamte Fördersumme 2024 von 78.756 EUR bildet die Grundlage für die Indexfortschreibung ab 2025.

**22. Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Bodensee
*Ehe-, Familien- und Lebensberatung***

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird im Landkreis Konstanz durch die kath. Gesamtkirchengemeinde Singen (EFL Bodensee) und das Diakonische Werk (s. Ziffer 15) sichergestellt. Die EFL berät und unterstützt bei

- Problemen, Fragen und Konflikten in Partnerschaft und Ehe (z. B. Kommunikation, Auseinanderleben, Sexualität, Außenbeziehung ...)
- Konflikten innerhalb der Familie und Herkunftsfamilie
- persönlichen Lebenskrisen (wie z. B. Sinn- und Glaubensfragen, Problemen im Alltag und Beruf, Überforderung, Krankheit, Ängste, Verlusterlebnisse ...)
- Phasen von Trennung und Scheidung

Die EFL Bodensee verzeichnete in den vergangenen Jahren durchschnittlich 715 Beratungsfälle.

EFL Bodensee	Beratungsfälle	Personen
2019	779	1.076
2020	721	1.004
2021	662	902
2022	700	958

Die EFL Bodensee beantragt für 2024 einen Zuschuss, der mit 400 EUR geringfügig über dem nach Rahmenvertrag vereinbarten Index liegt. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich die EFL Bodensee mit der Indexfortschreibung einverstanden.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der EFL Bodensee und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 12.605 EUR.

23. Sozialdienst katholischer Frauen Konstanz e.V. (SkF)

Schwangerschaftsberatungsstelle – sexualpädagogische Angebote an Schulen

Der Sozialdienst kath. Frauen Konstanz e.V. unterhält eine Schwangerenberatungsstelle im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG) vom 14.10.2019 mit Sitz in Konstanz und Radolfzell. Die Finanzierung der Schwangerenkonfliktberatung erfolgt nach dieser Verwaltungsvorschrift durch das Land.

Zusätzlich bietet die Schwangerenberatungsstelle sexualpädagogische Angebote an Schulen im Landkreis Konstanz an, die von der Landesförderung nicht umfasst sind.

Zur Durchführung dieser Angebote erhielt der SkF einen Zuschuss des Landkreises, der sich im Jahr 2023 auf 20.145 EUR belief.

Für 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 27.000 EUR beantragt. Begründet wird die Erhöhung mit der hohen Nachfrage an diesen Angeboten, deren Organisation und Koordination, insbesondere auch der Einsatzplanung der 5 Honorarkräfte einen Aufwand verursache, der nicht mehr ohne einen zusätzlichen Stellenanteil bewältigt werden könne. Es sei ein Stellenanteil von 5 % erforderlich. Zudem seien die Honorarsätze im März 2023 auf 45 EUR/Stunde erhöht worden.

Die Zahlen der durchgeführten Veranstaltungen an Schulen stellen sich wie folgt dar:

	Veranstaltungen
2019	65
2020	80
2021	69
2022	91
01.01.2023 - 31.10.2023	85

Für 2024 sind bereits 20 Veranstaltungen von verschiedenen Schulen angefragt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Sozialdienst katholischer Frauen und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 27.000 EUR.



**24. Sozialdienst katholischer Frauen Singen e.V. (SKF)
*Schwangerschaftsberatungsstelle***

Der Sozialdienst kath. Frauen Singen e.V. unterhält in Singen eine Schwangerenberatungsstelle im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Anerkennung und Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen (VwV SchKG) vom 14.10.2019.

Die Finanzierung erfolgt zum größten Teil nach dieser Verwaltungsvorschrift durch das Land sowie aus Mitteln des Diözesanvereins Freiburg.

Vom Landkreis wurde in den vergangenen Jahren ein sehr geringer Zuschuss, zuletzt im Jahr 2023 in Höhe von 2.614 EUR gewährt. Dieser Zuschuss wird auch für das Jahr 2024 beantragt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zuschuss des Landkreises für den Erhalt der Schwangerenberatungsstelle nicht erforderlich. Die Landesförderung erfolgt unabhängig von einer kommunalen Mitfinanzierung. Auf Nachfrage hinsichtlich der Notwendigkeit der Förderung durch den Landkreis hat sich der Sozialdienst kath. Frauen Singen e.V. auch nicht gemeldet.

Im Übrigen erhält auch der SKF Konstanz e.V. keinen Zuschuss zum Betrieb der Schwangerenberatungsstelle. Der Zuschuss des Landkreises bezieht sich beim SkF Konstanz auf die sexualpädagogischen Angebote, die der SkF zusätzlich erbringt und die von der Landesförderung nicht umfasst sind.

Empfehlung der Verwaltung:

Der Antrag des SkF Singen e.V. auf Förderung der Schwangerenberatungsstelle mit einem Betrag von 2.614 EUR wird abgelehnt.

**25. Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.
*Telefonseelsorge***

Die Telefonseelsorge bietet Menschen in schwierigen und krisenhaften Lebenssituationen an 365 Tagen kostenfrei, rund um die Uhr und anonym Beratung am Telefon, per mail oder im Chat an. Das Angebot umfasst den gesamten Landkreis.

Art, Inhalt und Umfang der Arbeit der Telefonseelsorge wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 04. Juli 2022 vorgestellt.

Jahr	Kontakte
2019	9.703
2020	10.760
2021	9.923
2022	8.897

Die Telefonseelsorge beantragt für 2024 einen Zuschuss, in Höhe des Jahres 2023 zuzüglich des nach dem Rahmenvertrag vereinbarten Index.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der Telefonseelsorge und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 20.452 EUR.

**26. Zentrum für Psychiatrie Reichenau
*Supported Employment (SE)***

Zielsetzung des Angebots ist es, Menschen mit psychischer Erkrankung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu platzieren und anschließend dort zu trainieren. Jobcoaches bieten eine Begleitung und Unterstützung bei allen Fragen bezüglich der Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an. Das SE kann zur Berufsorientierung, zur Jobsuche sowie zum Erhalt des Arbeitsplatzes eingesetzt werden.

Zielgruppe des SE sind Menschen mit drohender oder festgestellter seelischer Behinderung. Die Wirksamkeit des SE wurde im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation (2020) eindeutig belegt. Die statistischen Auswertungen zeigten, dass über 40 % der Teilnehmer erfolgreich und nachhaltig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden konnten, was in Vergleichslandkreisen ohne entsprechende Unterstützung kaum gelungen ist. Im Zeitraum 01.01.2022 – 30.06.2023 wurden insgesamt 104 Klienten betreut, die von dem Angebot profitierten. Inzwischen konnte die Erfolgsquote durch die etablierte Netzwerkarbeit auf 65 % gesteigert werden.

Aus Sicht der Sozialverwaltung stellt das SE ein sehr gutes präventives Projekt dar, das geeignet ist, psychisch kranke Menschen darin zu unterstützen, dass sie unabhängig von Sozialleistungen leben können und ihnen eine größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Durch das Projekt können Chronifizierungen und längere Unterbrechungen im beruflichen Werdegang der betroffenen Menschen vermieden werden.

Ohne dieses Angebot wären die betroffenen Menschen meist auf eine Maßnahme der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben wie z.B. eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung angewiesen, die deutlich höhere Kosten verursachen würde.

Das Zentrum für Psychiatrie beantragte für 2024 eine Zuschusserhöhung um rd. 9 % d.h. einen Zuschuss in Höhe von 69.026 EUR. Dieser Betrag lag mit 4.672 EUR über dem Zuschuss nach Rahmenvertrag. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich das Zentrum für Psychiatrie mit der Indexfortschreibung nach dem Rahmenvertrag einverstanden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Zentrums für Psychiatrie und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 64.354 EUR.



27. Zentrum für Psychiatrie (ZfP) Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI

Das Zentrum für Psychiatrie und die AWO (Ziffer 8) betreiben den sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi) im Landkreis Konstanz.

Die SpDi's sind im Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) verankert. Nach § 6 dieses Gesetzes umfassen die Leistungen die sozialpsychiatrische Versorgung, Nachsorge und Krisenintervention, auch aufsuchend sowie die Vermittlung sozialer Hilfen für insbesondere chronisch psychisch kranke oder behinderte Menschen, die nicht mehr oder noch nicht zu einer selbständigen Lebensführung in der Lage sind.

Ziel des SpDi ist es insbesondere

- die Teilhabe der betroffenen Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erhalten.
- die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern und zu fördern
- den vorrangig langfristig in psychiatrischen Krankenhäusern behandelte Personen die Entlassung zu ermöglichen und Krankheitsrückfälle und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.
- die Unterstützung und Entlastung von Angehörigen

Die SpDi's werden vom Land gefördert, sofern sich der Landkreis an der Finanzierung beteiligt (Komplementärförderung). Der SpDi des ZfP erhält im Jahr 2023 eine Landesförderung für 3,6 Stellen (Leistungskontingente) in Höhe von 97.200 EUR.

Der Zuschuss des Landkreises beläuft sich im Jahr 2023 auf 198.143 EUR. Davon entfallen rechnerisch 137.657 EUR auf die Komplementärförderung. Mit den restlichen 60.486 EUR werden 1,45 zusätzliche Stellen für die Ausweitung der aufsuchenden Hilfen gefördert.

Die SpDi's sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung chronisch psychisch kranker Menschen, deren Zahl in den vergangenen Jahren stetig stieg. Durch die Niederschwelligkeit des Angebots sowie das flexible und aufsuchende Arbeiten des SpDi's können auch schwer beeinträchtigte psychisch erkrankte Menschen erreicht werden, die bei Angeboten mit Komm-Struktur durchs Raster fallen. Das Angebot der Grundversorgung trägt auch dazu bei, kostenintensive Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu vermeiden bzw. zeitlich hinaus zu schieben.

SpDi ZfP	betreute Personen
2020	318
2021	237
2022	338

Der Bedarf für die SpDi's, insbesondere auch für die aufsuchenden Hilfen ergibt sich auch aus der Fortschreibung des Psychiatrieplans (s.S.37), der am 21. März 2021 vom Kreistag verabschiedet wurde.

Das Zentrum für Psychiatrie beantragte für 2024 einen Zuschuss, der mit 4.094 EUR geringfügig über dem Zuschuss nach Rahmenvertrag lag. Im Rahmen der Verhandlungen erklärte sich das Zentrum für Psychiatrie jedoch mit der Indexfortschreibung nach dem Rahmenvertrag einverstanden.



Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Zentrums für Psychiatrie und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 198.316 EUR.

28. Kreissenorenrat (KSR)

Der KSR tritt für die Interessen älterer Menschen im Kreisgebiet ein und versteht sich generationenübergreifend als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.

Er macht Politiker, Öffentlichkeit, staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam und arbeitet an deren Lösung mit. So war der KSR auch aktiv an der Fortschreibung des Kreissenorenplanes beteiligt.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützt der KSR ältere Menschen durch Information und Beratung über sie betreffende Angelegenheiten. Er setzt sich für die Beratung und für die Koordinierung von Maßnahmen für die ältere Generation ein. Besonders zu erwähnen sind hier die Vorsorgemappe, die Notfalltasche, der Leitfaden zur digitalen Vorsorge sowie die Broschüre zu Spazierwegen für Menschen mit reduzierter Mobilität.

Der KSR beantragt für 2024 einen Zuschuss in Höhe des Jahres 2023 zuzüglich des nach dem Rahmenvertrag vereinbarten Index.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Antrag des Kreissenorenrats und empfiehlt die Bewilligung des Zuschusses in Höhe von 2.495 EUR.